



Mitteilung eines möglichen bevorstehenden Umzuges – Antrag auf Zusicherung der Kosten

Hinweise: Vor Unterzeichnung eines neuen Mietvertrages soll die Zusicherung des Jobcenters eingeholt werden, dass die Aufwendungen für die neue Unterkunft (monatliche Mietkosten) übernommen werden. Das Jobcenter ist zur Zusicherung für die laufenden Unterkunftskosten verpflichtet, wenn die Aufwendungen für die neue Unterkunft **angemessen** sind (§ 22 Abs. 4 SGB II). Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit sind die geltenden Mietobergrenzen.

Erhöhen sich nach einem nicht erforderlichen Umzug die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, wird nur der bisherige Bedarf anerkannt (§ 22 Abs. 1 SGB II).

Mit einem Umzug verbundene Kosten, zum Beispiel ein Mietkautionsdarlehen oder Kosten für die Anmietung eines Transporters, **können nur dann übernommen werden, wenn das zuständige Jobcenter dies vorab zugesichert hat.** Die Zusicherung für Umzugskosten soll erteilt werden, wenn der Umzug **notwendig** ist und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann (§ 22 Abs. 6 SGB II). Die Übernahme von Umzugskosten ist generell auf das notwendige Maß beschränkt. Der Umzug ist so durchzuführen, dass keine Doppelmietzahlungen entstehen. Doppelmietzahlungen können nur im Ausnahmefall übernommen werden.

Erfolgt die Unterzeichnung des Mietvertrages bzw. ein Umzug ohne die erteilte Zusicherung des Jobcenters, kann das finanziell negative Auswirkungen haben. Insbesondere können mit dem Umzug verbundene Kosten dann nicht mehr übernommen werden. Außerdem kann die Folge eintreten, dass das Jobcenter nicht die vollständige Miete als Bedarf anerkennt.

Es wird dazu geraten, vor jedem Umzug die Zusicherung des Jobcenters einzuholen.

Der Abschluss eines Mietvertrages unterliegt generell der Vertragsfreiheit. Die Zusicherung des Jobcenters ist nicht Voraussetzung für die Gültigkeit eines Mietvertrages. Das Jobcenter ist vertraglich nicht in den Mietvertrag eingebunden.

Angaben des Umzugswilligen

Name: _____ Vorname: _____

derzeitige Anschrift: _____

Alle gegenwärtigen Mitglieder des Haushalts sollen umziehen, ohne dass weitere Personen hinzukommen.

Folgende aktuelle Haushaltsmitglieder sollen nicht in die neue Wohnung einziehen: _____

Folgende Personen, die aktuell nicht dem Haushalt angehören, sollen mit in die neue Wohnung einziehen. _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum, aktuelle Anschrift, Verhältnis zum Umzugswilligen)

Begründung der Notwendigkeit des Umzuges

Der Umzug ist notwendig, wegen

Aufnahme eines Arbeits-/Ausbildungsverhältnisses ab _____ in _____
(bitte den Arbeitsvertrag vorlegen)

Reduzierung der Unterkunftskosten, da meine jetzige Miete die Mietobergrenze übersteigt

familiären Gründen (z.B. Familienzuwachs; Trennung/Scheidung vom Ehegatten bzw. Lebenspartner, Betreuung von Angehörigen)
Begründung: _____

Auszug eines jungen Erwachsenen (z.B. Auszug aus der überbelegten elterlichen Wohnung, wegen schwerwiegender innerfamiliärer Konflikte, Gründung einer eigenen Familie)
Begründung: _____



gesundheitlicher Einschränkungen / Behinderung:
Begründung: _____

der anstehenden Räumung der Wohnung zum _____ da der Vermieter die Kündigung ausgesprochen hat bzw. ein Räumungsurteil für die Wohnung vorliegt (bitte Kündigung / Urteil vorlegen).

sonstige Gründe (mit Begründung – falls der Platz nicht ausreicht bitte Extrablatt verwenden):
Begründung: _____

Angaben des neuen Wohnortes / Angaben zur zukünftigen Miete

Neue Anschrift: _____

Angaben zum Vermieter: _____

Größe der Wohnung: _____ qm Anzahl der einziehenden Personen: _____

mtl. Kaltmiete: _____ €

mtl. kalte Nebenkosten: _____ €

mtl. Heizkosten: _____ €

mtl. Gesamtmiete: _____ €

sonstige Kosten: Art der Kosten: _____; mtl. Höhe der Kosten: _____ €

Die Angaben werden durch das vorliegende Mietangebot bestätigt.

Es fallen voraussichtlich Umzugskosten / Wohnungsbeschaffungskosten an (Bitte Art und Höhe der voraussichtlichen Kosten angeben: z.B. Kautions):

Ich habe die oben aufgeführten Hinweise gelesen und bin mir der möglichen Konsequenzen eines Umzugs ohne Zusicherung bewusst. Ich bestätige, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Abschließende Entscheidung des Jobcenters Erlangen (nur vom Leistungssachbearbeiter auszufüllen)

Notwendigkeit des Umzugs

- Der Umzug ist notwendig. Der Umzug ist nicht notwendig.
 Die Notwendigkeit des Umzuges wurde durch die PAV/ dem FM bestätigt. (Die Tragung evtl. Umzugskosten ist mit der PAV/ dem FM abzuklären.)

Angemessenheit der Miete

- Die Miete ist angemessen. Die Miete ist nicht angemessen.

Zusicherungserklärung

- Die Zusicherung nach § 22 Abs. 4 Satz 1 SGB II wird erteilt, da der Umzug notwendig ist und die Miete der neuen Wohnung angemessen ist.
 Die Zusicherung nach § 22 Abs. 4 Satz 1 SGB II wird nicht erteilt, da
 die Notwendigkeit des Umzuges nicht nachgewiesen werden konnte. (Rechtsfolge: § 22 Abs. 1 SGB II)
 der Umzug zwar notwendig ist, aber die Mietbelastung der neuen Wohnung nicht der Angemessenheit entspricht.
 Die Zusicherung nach § 22 Abs. 6 SGB II kann
 erteilt werden, da der Umzug erforderlich ist.
 nicht erteilt werden, da der Umzug nicht notwendig ist

Ort, Datum

Unterschrift Leistungssachbearbeiter